Versand: 19.05.2021
Rundbrief in der Browseransicht:
https://klick.logl-bw.de/web/mnekz1crwjpz121rlzzzztz8

1. **Onlineseminar: Steuerrecht und Versicherung im Verein**
   Termin: 25.05.2021

   1. Vortrag: Vereinssteuerrecht

   Referent: Josef Renner, Steuerjurist

   2. Vortrag: Versicherung im Verein

   Referent: Tino Braunschweig,
   Versicherungspartner LOGL

Dauer: 17.00 - 19.00 Uhr
(Einlass ab 16.30 Uhr)
Ort: Online über Zoom
Teilnehmer: Es sind 80 Plätze vorhanden, die nacheinander vergeben werden
Veranstalter: LOGL BW e.V.

Anmeldung über diesen Link:
https://logl.gardabauverein.de/online-seminar/

Die Teilnahme ist kostenlos, nach der Anmeldung wird Ihnen ein Zugangs-Link zugesendet.

2. **Landesgartenschau Überlingen geöffnet**

Nach langem Warten hat die Landesgartenschau Überlingen nun seit dem 30. April geöffnet
Karten können über die LOGL-Geschäftsstelle bestellt werden:

Email: service@logl-bw.de
Preis: 14,50 € pro Stück, Mindestabnahme 10 Stück (zuzüglich 10 € versicherter Versand)

Für den Ablauf des Besuchs unter Pandemie-Bedingungen gelten die jeweils aktuellen Vorgaben der Landesgartenschau – die sich je nach Corona-Lage vor Ort immer wieder ändern können.

Bitte beachten Sie: Zum Betreten brauchen Sie derzeit einen tagesaktuellen negativen Coronatest sowie ein fest gebuchtes Zeitfenster (über die LGS buchbar). Auf der Internetseite der Landesgartenschau Überlingen können Sie sich über alle geltenden „Eintrittsbedingungen“ vor Ort informieren (siehe Button unten), so dass Sie ihren Besuch planen können.
Homepage LGS Überlinegn: www.ueberlingen2020.de/de/

Infotelefon zu Corona-Vorschriften der Landesgartenschau:
Täglich von 9 bis 19 Uhr, Tel. 07551 309739-0

Bei Fragen zu Zeitfenstern und Registrierung:
Tel. 0351 30 70 80 10, Montag bis Freitag 10 bis 15 Uhr, zum jeweiligen Ortstarif

3. **Der insektenfreundliche Obst & Ziergarten auf der LGS Überlingen**

Der LOGL ist im Bereich der Rosenobelgärten gemeinsam mit dem Kreisverband Tuttlingen mit einem Beitrag zum Thema "Insektenfreundlicher Obst- und Ziergarten" vertreten. Bereits in einem kleinen Garten gibt es viele Möglichkeiten, Insekten und anderen Tieren einen attraktiven Nahrungs- und Lebensraum zu bieten. Neben Rosen und Obstgehölzen, wie verschiedenen Apfel-Columnaren, liefert ein vielfältiges Staudenbeet Rückzugsbereiche und Nahrungsquellen für die kleinen Helfer. Eingesäte Blühstreifen und Nektartankstellen, wie Sommerflieder, Lavendel oder Katzenminze sind regelrechte „Hotspots“ und werden von vielen Insekten gerne angeflogen. Einfache Blüten, die nicht gefüllt sind, erleichtern hierbei den Zugang zum Nektar. Steinriegel und Reisighaufen bieten zusätzlich Nistgelegenheiten und Rückzugsorte. Verschiedene, angebrachte Nisthilfen ergänzen dieses Angebot.

4. **Merkblatt zur Ehrenamtspauschale**

Die Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26 a Einkommensteuergesetz (EstG) wurde 2007 eingeführt. Es sollte die Ergänzung zur Übungsleiterpauschale sein. Darunter versteht man einen Steuerfreibetrag, welcher für Tätigkeiten mit einem mildtätigen, gemeinnützigen oder kirchlichen Zweck geltend gemacht werden kann. Ehrenamtliche dürfen damit für ihre nebenberufliche ehrenamtliche Tätigkeit bis zu 840 Euro im Jahr als Aufwandspauschale annehmen, ohne dass Sozialabgaben oder Steuern fällig werden.

Auf Anfrage bei der LOGL-Geschäftsstelle können wir Ihnen einen Mustervertrag für ehrenamtliche Tätigkeit zukommen lassen.

5. **Fragebogen für Vereine:**

Innovative Ideen für die Zukunft zum Erhalt unserer heimischen Streuobstwiesen

Im Auftrag des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) wird eine "Situationsanalyse und Machbarkeitsstudie Streuobst Baden-Württemberg" erarbeitet. Dabei geht es zum einen darum, bereits Erreichtes zu erfassen, zum anderen werden neue Ideen gesammelt. Dabei sind die Beauftragten auf die Informationen von Streuobstwiesenbewirtschafter:innen angewiesen. Aktive und interessierte Vereine sind aufgerufen unter dem folgenden Link an der Umfrage über einen digitalen Fragebogen teilzunehmen.
Hinweis: Ihre gesendeten Daten werden nur intern verarbeitet und alle Antworten in einer zusammenfassenden Auswertung anonymisiert weitergegeben. Eine komplett anonyme Teilnahme ist ebenfalls möglich: Lassen Sie dazu die Felder "Name" und "Anschrift" einfach frei.

Zum Online-Fragebogen:
https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSe1KbopjDSH44725TFHdx2fjGiM-8HP826GwIFjrnw-GXC5QA/viewform

6. **Streuobstwiesen sind Immaterielles Kulturerbe**

Der Streuobstanbau - die schützenswerte Streuobstwiese - ist seit März 2021 auf Intitiative des Vereins Hochstamm e.V. in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Mit bis zu 5.000 verschiedenen Tier- und Pflanzenarten zählen Streuobstwiesen zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas und sind damit ein Hotspot der Artenvielfalt.

Am Freitag, den 30. April 2021 fand deshalb auch europaweit der erste „Tag der Streuobstwiese“ statt. Dieser Aktionstag ist der besonderen Bedeutung von Streuobstwiesen für Kulturlandschaft, für die Gesellschaft sowie für die Tier- und Pflanzenwelt gewidmet und soll künftig jährlich am letzten Freitag im April stattfinden, wenn bei uns und in anderen Teilen Europas die Streuobstwiesen blühen. Um den Erhalt dieser einzigartigen Kulturform zu würdigen sind Streuobst-Initiativen, Obst- und Gartenbauvereine, Fachwartvereinigungen, Streuobstwiesenbewirtschafter:innen, Naturschutzvereinigungen, Bildungseinrichtungen, Keltereien, Tourismusregionen und alle, die sich für Streuobstwiesen einsetzen, dazu aufgerufen, diesen Tag jährlich zu nutzen.

Mit unterschiedlichen Aktionen soll die Streuobstwiese als Ort der Obstvielfalt, der Erwerbsgrundlage, des Genusses und der Erholung betont und ihre Bedeutung für die Biodiversität als ein prägender Teil der Kulturlandschaft und ein Stück regionale Identität hervorgehoben werden.

Link zum Eintrag im Bundesverzeichnis:
https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-deutschland/streuobstanbau

7. **15. Landesweiter Streuobsttag Baden-Württemberg 2021**
   Immaterielles Kulturerbe bewahren

Der Landesweite Streuobsttag Baden-Württemberg findet dieses Jahr erneut digital statt.

Es werden folgende Termine angeboten:

08.06.2021, 19:00 bis 20:20 Uhr
15.06.2021, 19:00 bis 20:20 Uhr
22.06.2021, 19:00 bis 20:20 Uhr

Die Anmeldungen sind unter dem entsprechenden Link möglich.
Die Teilnahme ist kostenlos.

8. **Tipp: Vom Traum zur Realität - Jakob Fischer**

Im SWR erschien ein Landesschau-Beitrag über Holzgestalter Bernhard Schmid und den Jakob-Fischer -"Urbaum". Der Schreiner spürt Apfelbäume auf, kurz bevor sie zu Brennholz gemacht werden sollen, um ihr Leben für die Nachwelt zu retten. So auch den gefällten Jakob-Fischer-Urbaum, den er einer Eingebung folgend nun zu einer Skulptur umgestaltet.

Link zum SWR- Beitrag:
https://www.ardmediathek.de/video/landesschau-baden-wuerttemberg/bernhard-schmid-verwandelt-apfelbaeume-in-skulpturen/swr-baden-wuerttemberg/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvbzE0MzEwNTc/

9. **Engagement für den Urbaum von ‘Jakob Fischer‘**

Kreisfachberater Alexander Ego vom Landratsamt Biberach hatte sich im Vorfeld für die Rettung des Urbaum-Genmaterials eingesetzt. Nachdem 2014 deutlich sichtbare Abgangssymptome am berühmten und 113 Jahre alten Jakob-Fischer-Urbaum in Rottum festgestellt wurden, nahm Ego Kontakt mit dem Julius-Kühn-Institut (JKI) in Dresden-Pillnitz auf, um dieses historisch und wirtschaftlich wertvolle Genmaterial zu retten. Im Jahr 2018 übergab das Institut schließlich einige Urbaum-Klone des ‘Jakob-Fischer’-Apfels an Ego. Als Leiter der Obst- und Gartenbauakademie in

Biberach und als leidenschaftlicher Ausbilder in den Lehrgängen zum LOGL-Geprüften Obst- und Gartenfachwart, pflanzte er im Herbst 2019 im Rahmen des Fachwartlehrgangs, einen der Jungbaumklone direkt neben den Urbaum. Für sein breites Engagement, zu dem auch der Erhalt alter Sorten zählt, erhielt Ego 2020 die Eduard Lucas Medaille des Vereins zur Erhaltung und Förderung alter Obstsorten e.V..

Info: Die Apfelsorte Jakob Fischer war die erste LOGL-Streuobstsorte des Jahres (1998).

10. **20. Mai ist Weltbienentag**

Die Bedeutung von Bienen als Bestäuber für Biodiversität und Ernährungssicherheit ist elementar für die Menschheit. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den 20. Mai als World Bee Day ausgerufen. Damit unterstreicht die Weltgemeinschaft auch die Erkenntnis über den Rückgang der weltweiten Bienenpopulation und den dringenden Schutz der Bienen.
Ohne Bestäubung durch Bienen keine Früchte und keine Samen. Rund 80% aller hiesigen Wild- und Nutzpflanzen werden durch Bienen bestäubt. Für eine sichere Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen braucht es neben den Honigbienen auch eine artenreiche Wildbienenfauna.

Mehr Informationen zu Wildbienen und ihrer Bedeutung finden Sie im LOGL-Wildbienenflyer

Anhänge:

- Merkblatt Ehrenamtspauschale
- Flyer Streuobsttag 2021